

FAQ: Geheimhaltung von Prüfungsaufgaben

1. Wer ist für die Entwicklung von Prüfungsaufgaben zuständig?

Zur Sicherung bundesweit einheitlicher Qualität und Standards werden Prüfungsaufgaben zentral erstellt. Diese werden für die kaufmännischen Ausbildungsberufe von der Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen (AkA) und der Zentralstelle für Prüfungsaufgaben (ZPA Nord-West) entwickelt. Für die gewerblich-technischen Berufe und Fachrichtungen entwickelt neben dem Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA) vor allem die bei der IHK Stuttgart angesiedelte zentrale Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL) zentral für die IHKs an der betrieblichen Praxis orientierte Prüfungsaufgaben.

2. Wie viele Prüfungen werden jährlich bei der IHK durchgeführt?

Die Organisation und Abnahme von Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung gehört zu den Kernaufgaben der Industrie- und Handelskammern. Die IHKs haben seit 1991 gut 18 Millionen Prüfungen abgenommen. Pro Jahr führen die IHKs in der Aus- und Weiterbildung über 600.000 Prüfungen durch. Die IHKs koordinieren mehr als 30.000 Prüfungsausschüsse in der Aus- und Weiterbildung. Über 170.000 Prüferinnen und Prüfer engagieren sich ehrenamtlich bei den IHKs. Die IHK-Organisation koordiniert die Entwicklung von jährlich circa 60.000 Prüfungsaufgaben für rund 230 Ausbildungsberufe und über 80 Qualifikationen der Höheren Berufsbildung. IHK-Zwischen- und Abschlussprüfungen finden zeitgleich unter Verwendung bundeseinheitlicher Prüfungsaufgaben statt.

Im Jahr 2018 wurden im Bezirk der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim 3.769 Zwischen- und 4.471 Abschlussprüfungen im Bereich Ausbildung durchgeführt. Mehr als 1.300 Prüflinge haben an der Abschlussprüfung einer Weiterbildung teilgenommen. In unserer IHK engagieren sich rund 2.500 Prüferinnen und Prüfer in 507 Prüfungsausschüssen im Bereich Aus- und Weiterbildung.

3. Was geschieht bei der unzulässigen Veröffentlichung von Prüfungsaufgaben?

Die zentralen Stellen für die Entwicklung von Prüfungsaufgaben der IHK-Organisation überprüfen jede Meldung über eine Veröffentlichung von Prüfungsunterlagen im Internet, egal ob diese vor oder nach Prüfungsbeginn bekannt wird.

Handelt es sich um einen Verstoß gegen die Geheimhaltung, wird gemäß der verbindlichen Regelungen der bundesweit gültigen IHK-Geheimhaltungsrichtlinie ein definierter strukturierter Alarmplan ausgelöst.

Die Entscheidung, ob Prüfungsaufgaben ausgetauscht werden, ein Prüfungstermin beibehalten oder im Extremfall verschoben wird, trifft ein von der IHK-Organisation bestelltes Gremium (Krisenstab), bestehend aus mehreren für Aus- und Weiterbildung zuständigen Geschäftsführern der IHK-Organisation.

4. Was passiert bei einer Verletzung der Geheimhaltung?

Sofern Aussicht auf Erfolg besteht, stellt die IHK-Organisation Strafanzeige gegen unbekannt und geht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Täter vor. Bedauerlicherweise werden oft falsche Namen angegeben oder die Spuren führen ins Ausland zu Servern, auf die die deutschen Strafverfolgungsbehörden keinen Zugriff haben. Bei Ermittlung der Täter werden Schadenersatzforderungen gestellt.

5. Welche Maßnahmen ergreift die IHK-Organisation, um gleiche Prüfungsbedingungen für alle Prüflinge zu gewährleisten?

Die deutschen IHKs haben für die Durchführung der Prüfungen vertraglich eine verbindliche Regelung zur Geheimhaltung von Prüfungsaufgaben beschlossen. Der Geheimhaltungsprozess ist von der Erstellung der Aufgaben bis zum Prüfungsteilnehmer klar definiert. In dieser Vereinbarung sind insbesondere die Verwahrung der Aufgaben und Verhaltensvorgaben bei aufgetretenen Verstößen gegen die Geheimhaltungspflicht aufgeführt. Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Geheimhaltung werden in regelmäßigen Abständen auditiert und es werden zusätzlich mindestens einmal im Jahr Probealarme ausgelöst.

Die Prüfungen werden von erfahrenen Prüfern (Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter und Lehrer berufsbildender Schulen) abgenommen. Diese haben immer wieder bestätigt, dass der Vorteil bei einer praktischen Prüfung faktisch nicht vorhanden ist, da der Auszubildende die praktische Prüfungsleistung unter Beobachtung durch den Prüfungsausschuss immer noch selbst erbringen muss.

Um Betrugsversuchen vorzubeugen, werden unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen. So werden z.B. Bauteile, die der Prüfling vorfertigen muss, zu Beginn der Prüfung mit einem speziellen IHK-Stempel versehen, damit keine anderen Bauteile eingeschuggelt werden können.

In regelmäßigen Sitzungen und Schulungen der Prüfungsausschüsse werden die Mitglieder über Geheimhaltungsverletzungen informiert und sensibilisiert. Alle Prüferinnen und Prüfer, sowie mit der Prüfung befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHKs haben gemäß Geheimhaltungsvereinbarung der IHKs eine Geheimhaltungsverpflichtung unterzeichnet und sind über mögliche Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht informiert.

6. Wie hat die IHK-Organisation auf die rechtswidrige (Vorab-)Veröffentlichung der Prüfungsaufgabe der praktischen Prüfung des gewerblich-technischen Berufes (Zerspanungsmechaniker) reagiert?

Im Fall des Ausbildungsberufs Zerspanungsmechaniker hat der Krisenstab im November 2018 beschlossen, die Prüfung nicht auszutauschen. Denn das Risiko, dass jemand, der die im Internet veröffentlichten Unterlagen kennt, einen prüfungsrelevanten Vorteil hat, bestand nach übereinstimmender Einschätzung des Krisenstabs nicht, da hier die Kompetenz im Mittelpunkt stand, den Bearbeitungsprozess zu beherrschen.